

15.08.2014. Hiermit legen die Unterzeichner Widerspruch gegen den Ausbau der geplanten neuen Reaktoren der Generation III+ am Standort Bohunice in der Slowakei ein.

Die Unterzeichner wollen ihre Rechte gemäß der UN-Espoo-Konvention, der UN-Aarhus Konvention und der EU-UVP Direktive gewahrt sehen. Aus diesem Grund wünschen sie auch in Zukunft über den weiteren Verlauf des UVP-Verfahrens informiert zu werden. Sie legen hiermit auch Beschwerde vor der Europäischen Kommission (Direktorat ENVI) ein. Die Regierung der Slowakei hat in der UVP Bohunice folgende schwere Verfahrensfehler begangen. Die UVP muss deshalb wiederholt werden.

1. **Die UVP-Studie behauptet, die geplanten Reaktoren der Generation III+ wären sicher**, deshalb müsse die UVP-Studie keine Auskunft geben welcher Reaktortyp und Hersteller gewählt wird. **Aber Václav Bartuška, der Beauftragte der tschechischen Regierung für die geplanten Reaktoren Temelin 3 und 4, gab am 30.06.2014 in seinem Abschlussbericht an seine Regierung in Prag ein vernichtendes Urteil über eben diese Reaktoren der Generation III+ ab.** Er hat mehrfach weltweit jede Baustelle dieser Reaktoren besucht. Er sagt, er ist Atomkraftbefürworter. Er sagt weiter: der Ausbau dieser Generation III+ Reaktoren verzögert sich von einem Jahr auf das andere; die Kosten steigen; egal welcher Hersteller „sie sagen nicht die Wahrheit“; sie hätten ihre Produzenten nicht im Griff; das Personal, das diese Reaktoren baut, sei nicht gut ausgebildet; zudem fehle Personal; keiner dieser Reaktoren wurde jemals in Realität auf seine Sicherheit getestet, Vorrang habe der billigste Bieter. Er sagt weiter Strom aus regenerativen Quellen sei kostengünstiger. Die slowakische Regierung sollte den Bericht des Temelin-Beauftragten ihrer Nachbarn ernst nehmen.
2. **Die betroffene Öffentlichkeit in Europa wurde nicht festgestellt.** Dazu ist die slowakische Regierung verpflichtet. Sie hätte mit Studien belegen müssen, welche Teile Europas von einem schweren Unfall, einem sogenannten „Beyond Design Basis Accident“, durch diese geplante Anlage betroffen werden. Die Quellterm-Karten vom Boku Wien (<http://flexrisk.boku.ac.at/en/sites/bohu/>) machen dieses Risiko deutlich. Die Bundesrepublik Deutschland wurde erst auf Nachfrage der betroffenen Öffentlichkeit beteiligt. So wurde der erste Verfahrensschritt, das Scoping-Verfahren, versäumt. Den Unterzeichnern wurden damit wichtige Rechte vorenthalten.
3. **Die Einwendungsfrist in der UVP Bohunice beträgt nur vier Wochen und liegt innerhalb der deutschen Sommerferien (25.07.2014 - 21.08.2014).** Laut einem Urteil des Aarhus Convention Compliance Committees (ACCC) dürfen Einwendungsfristen nicht innerhalb von Ferienzeiten liegen, angemessene Fristen müssen gewährt werden.
4. **Die Unterzeichner haben erst nach dem 15. August 2014 von dieser UVP erfahren** und können sich in der Kürze der verbleibenden Zeit nicht ausreichend informieren.
5. **Es fehlt eine Anhörung in Deutschland.** Den Unterzeichnern ist es unmöglich zur Anhörung in die Slowakei zu fahren.

Name	Adresse	Unterschrift